

Schulordnung

Grundsätze

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen können. Wenn viele Menschen zusammenwirken, helfen Regeln, dieses Ziel zu erreichen. Oberstes Gebot ist für uns als Schulgemeinschaft die gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und höfliches Verhalten.

Für unser Handeln gilt:

Die Freiheit des Einzelnen endet da, wo sie die Freiheit des anderen einschränkt.

Immanuel Kant
1724 - 1804, deutscher Philosoph

Damit Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können, gelten jeweils passend für Schulweg, Schulbushaltestelle und auf dem gesamten Schulgelände folgende Schulregeln:

Alle haben das Recht, die Schule sicher und mit Freude zu besuchen.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass ...

- wir niemanden ausschließen.
- wir Rücksicht auf unsere Mitmenschen nehmen und uns anstellen (Bushaltestelle, Cafeteria, Sporthalle, Fachräume, ...).
- wir uns an die Straßenverkehrsordnung halten.
- wir jederzeit Hilfe und Unterstützung von anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bekommen können.

Wir gehen fair, freundlich, hilfsbereit und respektvoll miteinander um.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass ...

- wir respektvoll miteinander umgehen. Wir beschimpfen und beleidigen niemanden.
- wir uns gewaltfrei verhalten und freundlich miteinander umgehen (körperlich, psychisch und digital).
- wir uns in der Schule begrüßen.
- "Bitte", "Danke" und „Entschuldigung“ eine Selbstverständlichkeit an unserer Schule sind.

Alle haben das Recht auf störungsfreien Unterricht und störungsfreies Lernen.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass ...

- ... Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pünktlich und vorbereitet zum Unterricht erscheinen.
- ... Gesprächs- und Klassenregeln eingehalten werden.
- ... digitale Geräte lautlos gestellt werden.
- ... der Gang zur Toilette sowie Essen und Trinken in der Pause erledigt werden.
- ... das Unterrichtsmaterial vollständig zu Beginn der Stunde bereitliegt.
- ... der Unterricht pünktlich beendet werden kann.

Ich halte mich an die Anweisungen des Schulpersonals.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass ...

- wir den Anweisungen des Schulpersonals (Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen, Sekretärinnen, Schulassistentin, Hausmeister, Personal der Cafeteria, Reinigungskräfte) folgen.
- wir uns an die Anweisungen der aufsichtführenden Schülerinnen und Schüler halten.
- in den Fachräumen besondere Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen.

Ich halte mich an die Regeln für Multimediageräte an unserer Schule.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass...

- Handys im Flugmodus in der Schultasche oder in der „Handygarage“ sind.
- Smartwatches und Handys bei Klassenarbeiten abgegeben werden.
- das Fotografieren und Filmen in der Schule ohne Erlaubnis von Lehrkräften nicht gestattet ist.
- Multimediageräte nur nach Aufforderung oder Rücksprache durch eine Lehrkraft im Unterricht verwendet werden dürfen.
- keine Internetseiten besucht werden, die nicht Gegenstand des Unterrichts sind.
- die Multimediageräte der Schule nicht verstellt oder manipuliert werden.

Meins ist meins und deins ist deins.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass...

- wir das Eigentum anderer achten, nicht beschädigen und nicht wegnehmen.
- wir auf unser Eigentum aufpassen.
- wir mit der Schulausstattung umsichtig und sachgerecht umgehen.
- wir darum bitten, wenn wir etwas benötigen.
- wir uns darin üben, miteinander zu teilen.

Ich halte mich an die Pausenregeln.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass ...

- die Pause nur auf dem Pausengelände verbracht wird.
- ein Rauchverbot auf dem Schulgelände gilt.
- im Gebäude Herumrennen sowie das Werfen jeglicher Gegenstände untersagt ist.
- mit Bällen nur auf dem Pausenhof, aber nicht im Gebäude, gespielt werden darf.
- der Verwaltungstrakt nur in wichtigen Fällen aufgesucht wird.
- die Pause zum Essen und Trinken sowie zum Toilettengang zu nutzen ist.
- Schneeballwerfen im Winter auf dem Schulgelände nicht erlaubt ist.

Ich bereite mich zu Hause auf den Unterricht/die Schule vor.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass...

- alle für ihr individuelles Lernen selbst verantwortlich sind.
- alle die benötigten Schulmaterialien dabei haben, Hausaufgaben zuverlässig erledigen und sich auf den folgenden Schultag vorbereiten.
- erkrankte Schülerinnen und Schüler sich bei ihren Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. bei WebUntis über verpasste Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben informieren und diese nacharbeiten.
- das Arbeitsmaterial (Mappen, Federtasche, Hefte und Schülerbücher) regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft wird. Zum Beispiel werden lose Blätter im richtigen Ordner abgeheftet.
- Mitteilungen an die Eltern rechtzeitig abgegeben werden.
- alle ihre Verpflegung für den Schultag im Voraus sichergestellt haben.

Ich kleide mich situationsgerecht.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass...

- die Schule unser Arbeitsplatz ist und wir deshalb angemessene Kleidung tragen.
- das Tragen von Kopfbedeckungen im Gebäude außer aus religiösen Gründen nicht erwünscht ist.
- die Fachbereiche für ihre Fächer entsprechende Regelungen festlegen.
- keine Kleidungsstücke getragen werden, die in irgendeiner Weise diffamierend, diskriminierend oder beleidigend sind.
- Kleidung nicht indirekt oder direkt Symbole, Texte oder Zeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen zeigt.

Wir halten unsere Schule sauber und trennen den Müll.

Unter diesem Grundsatz verstehen wir, dass ...

- der eigene und herumliegende Müll in die entsprechenden Müllbehälter entsorgt wird.
- das Schulpersonal die Schülerschaft anhalten soll, Müll sortiert zu entsorgen, die Klasse zu fegen und den Müll wegzubringen.
- das Beschmieren, Beschädigen und Verunstalten des Schulgebäudes sowie seiner Einrichtung untersagt ist.
- die Toiletten ordnungsgemäß genutzt werden und sauber zu hinterlassen sind.
- beim Betreten des Gebäudes die Schuhe am Gitterrost zu säubern sind.
- das Kaugummikauen während des Unterrichts, außer aus besonderen Gründen nach Absprache, und im Gebäude nicht erlaubt ist.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit folgenden Maßnahmen rechnen:

- Anwendung der Konsequenztreppe
- ausführliches Gespräch zur Bewusstmachung des Fehlverhaltens
- bei seelischen Verletzungen werden Wiedergutmachaktionen erwartet
- Übernahme sozialer Aufgaben
- Fegen/ Aufräumen der Unterrichtsräume
- mündliche Verwarnungen
- Anfertigen schriftlicher Extraarbeiten
- Entfernen aus dem Unterrichtsraum mit einem Extraauftrag
- Nachholen versäumter Unterrichtszeiten und Hausaufgaben in Extrastunden unter Beaufsichtigung bzw. stundenweise Beschulung in einer anderen Klasse
- Benachrichtigung der Eltern über wiederholtes Fehlverhalten
- Ersatz verursachter Schäden am Inventar (Elternbenachrichtigung)
- vorübergehender Ausschluss von Gemeinschaftsveranstaltungen (Elternbenachrichtigung)
- Heimtransport auf Kosten der Eltern bei Klassenreisen (Einwilligung der Eltern)
- Einsatz von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz)

Organisatorische Festlegungen

1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtsbeginn ist um 7:45 Uhr. Der Unterricht findet überwiegend in Doppelstunden von 2 x 45 Min. statt. Zwischen der 2. und 3. und der 4. und 5. Stunde liegen 20-minütige Pausen. Von 13:05 Uhr bis 14:00 Uhr ist die Mittagspause. In dieser Zeit wird Mittag gegessen und Freizeit auf dem Schulgelände bzw. in der Schülerbibliothek verbracht.

2 Betreten des Gebäudes

Beginnt der Unterricht nicht zur 1. Stunde, warten Schülerinnen und Schüler im Forum oder auf dem Pausengelände.

3 Verlassen des Schulgeländes

Sobald die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände betreten haben, dürfen sie es während des Schultages nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück unerlaubt verlassen, entziehen sich eigenmächtig der Beaufsichtigung durch die Schule. Bei einem Unfall besteht in solchen Fällen kein Versicherungsschutz.

4 Fahrrad, Roller, Mofa, Motorrad

Fahrräder und Roller sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgeschlossen abzustellen. Das Fahren auf dem Schulgelände ist wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt. Das Fahrrad ist immer gemäß StVO betriebsicher zu halten.

Der Fahrradstand ist kein allgemeiner Aufenthaltsraum. Mofas und Motorräder werden auf dem Parkplatz (dafür vorgesehene Plätze) abgestellt.

5 Verhalten bei Unfällen, Beschädigungen und Verlusten

- a) Bei einem Unfall ist sofort eine Aufsichtsperson zu informieren. Diese leitet Sofortmaßnahmen ein. Anschließend ist der Unfall im Sekretariat zu melden und der Schulsanitätsdienst wird aktiviert. Beteiligte Lehrkräfte sorgen für das Ausfüllen der Unfallmeldung.
- b) Jede Klasse ist für ihren Klassenraum mit seiner Einrichtung verantwortlich. Jede mutwillige Beschädigung ist zu bezahlen.
- c) Bei Vandalismus im Schulgebäude, z.B. in Toiletten, müssen die Kosten für den entstandenen Sachschaden selbst getragen werden.
- d) Fundsachen sind bei den Sozialpädagoginnen abzugeben.

6 Pausenordnung

- 1) In den 20-Minuten-Pausen können sich die Schülerinnen und Schüler im Forum und / oder auf dem Pausengelände aufhalten. Der Spielplatz vor der Sporthalle ist nur für die Klassen 5 bis 7 vorgesehen.
- 2) Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen helfen bei der Aufsicht, zum Beispiel an den Treppenaufgängen.
- 3) Eingänge und Treppen sind keine Aufenthaltsorte. Die Plätze vor dem Kindergarten und der Parkplatz gehören nicht zum Pausengelände.

7 Drogenbesitz,- konsum, -handel

Das Rauchen sowie das Mitbringen, der Konsum und der Handel von und mit Alkohol und sonstigen Drogen sind verboten.

8 Cafeteria

In der Cafeteria gilt die Kantinenordnung. Die Tür zum Schulhof darf nur im Notfall benutzt werden.

9 Feueralarm

Bei Feueralarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude auf dem vorgesehenen Fluchtweg. Sie suchen mit der jeweiligen Lehrkraft ihre Sammelplätze auf.

10 Wertgegenstände

Schülerinnen und Schüler bringen keine größeren Wertgegenstände oder Geldbeträge mit zur Schule. Es ist verboten, Geld oder Wertsachen unbeaufsichtigt zu lassen (bei Verlust kein Ersatz).

11 Waffenbesitz

Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen oder gefährlichen und gefährdenden Gegenständen aller Art ist streng verboten.

12 Sonstiges

- 1) Energy Drinks sind verboten.
- 2) Die Schulordnung ist einmal im Jahr zum Unterrichtsgegenstand zu machen.

Diese Schulordnung wurde mehrheitlich durch die Gesamtkonferenz am 26.05.2025 beschlossen. Sie ist somit für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich!